

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

10.3.1869 (No. 58)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. März.

N. 58.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königlich italienischen Ministerpräsidenten, Grafen von Menabrea, zum Ritter des höchsten Haus-Ordens der Treue zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pompee Garaja des Ducs de Noja, Ceremonienmeister Seiner Majestät des Königs von Italien, das Commancheurkreuz zweiter Klasse Allerhöchster Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 8. März. In der heutigen Bundesrathssitzung präsidirte der Bundeskanzler. Die Präsidialvorlagen über 1) die definitive Vertheilung der Militärausgaben für das zweite Halbjahr 1867 auf die Bundesstaaten, und 2) die Gewährung von Geldbeihilfen zur Fortsetzung des Grimm'schen Wörterbuchs wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgten die Ausschussberichte über die Präsidialvorlagen, betreffend den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag, den Postvertrag mit Rumänien, die Etats für das Jahr 1870 für die Bundeskonsulate, für die Post- und für die Telegraphenverwaltung.

† Wien, 8. März. Der Reichsrath genehmigte in seiner heutigen Sitzung ohne Debatte die Nachtragsskizze für das Jahr 1868 und erledigte in der Spezialdebatte des Budgets für 1869 die Kapitel über den Hofstaat, das Kaiserl. Kabinett, das Ministerium des Innern, und das Ministerium der Landesverteidigung nach den Anträgen des Ausschusses. Der Ackerbauminister legte einen Gesetzentwurf über Errichtung einer Hochschule für die Landwirtschaft vor. Heute Abend findet wieder eine Sitzung statt.

† Wien, 9. März. Die heutige „Neue Freie Presse“ meldet, Kisi Wensdorff gehe diese Woche nach Italien, angeblich zu dem Zweck, dem Papste zu seiner Sekundizfeier die Glückwünsche des Kaisers zu überbringen. Einem andern unbeglaubigten Gerücht zufolge wäre Wensdorff beauftragt, am Florentiner Hof Einleitungen behufs Begegnung des Königs von Italien mit dem Kaiser von Oesterreich zu treffen. Das „Tageblatt“ will wissen, daß die Zusammenkunft der Monarchen in Görz stattfinden werde.

† Wien, 9. März. Wie die „Neue Fr. Presse“ meldet, ist der französische Botschafter dahier, Herzog v. Grammont, nach Paris berufen worden.

† Ugram, 9. März. Das österreichische Kaiserpaar ist gestern Abend hier eingetroffen und wurde auf dem festlich erleuchteten Bahnhof von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters erwiderte der Kaiser auf's herzlichste; sodann fand der Einzug in die Stadt unter endlosen Akklamationen der dichtgedrängten Bevölkerung durch die bekorrierten

und beleuchteten Straßen statt. Von Steinbrück bis Ugram brannten auf den Bergen und längs des Save-Flusses ununterbrochen Freudenfeuer.

† Paris, 9. März. Devienne ist zum ersten Präsidenten des Kassationshofs ernannt worden.

† Madrid, 9. März. Aus Anlaß einer an das Ministerium in der heutigen Cortessitzung gerichteten Interpellation sagte Lopez: Bei der Wahl zwischen Republik und Montpensier würde er den Letzteren vorziehen. Serra no sagte: Die Frage der künftigen Regierungsform müsse bis zur Diskussion über die Verfassung eine offene bleiben, die Ansicht Lopez's darüber müsse ebenso wie jede andere respektirt werden. — Die Regierung legte den Cortes einen Gesetzentwurf vor, betreffend eine Amnestie für Preßvergehen. — Wie der „Imparcial“ meldet, hat die Bank an die Regierung das Ansuchen gestellt, die Steuereinnahmen durch bewaffnete Soldaten eskortiren zu lassen.

Deutschland.

München, 6. März. (Sch. M.) Die Verhandlung der Abgeordnetenkommission über das Eisenbahngesetz ist nach fünfjähriger Dauer heute glücklich zu Ende geblieben. Es ist erklärlich, daß sie je länger, desto mehr in lauter Kirchthurnskämpfe sich vertiefte, und namentlich war der gestrige Tag, welcher ausschließlich der Provinz Niederbayern gewidmet war, ein im höchsten Grad unruhmlicher. Trotz einiger pilantier Einzelheiten wird dennoch für entferntere Kreise nicht die langwierige Diskussion, sondern nur das Resultat derselben von Interesse sein. Es wurden nun zur sofortigen Erbauung genehmigt die Linien Regensburg-Donauwörth-Dingolfing, Nürnberg-Ansbach-Crailsheim, Schweinfurt-Meinungen, Gemünden-Schlachten, München-Buchloe-Memmingen-Grenze, Aschaffenburg-Miltenberg, Jugsstadt-Augsburg, Rosenheim-Wülzburg, Nürnberg-Heilsbrunn-Beuren und Wassertrüdingen-Intelebühl mit einem Gesamtbauaufwand von 92,772,000 fl. Dieser Kredit ist dem Ministerium auf die Dauer von acht Jahren ertheilt; nach dieser Frist soll der Kammer eine Revision wegen der noch nicht in Anspruch genommenen Summen vorbehalten sein. Weiter wurden als notwendige, künftighin zu erbauende Bahnen benannt: Beilberg-Biezenhofen, Weihen-Parientkirchen-Grenze, Biezenhofen-Jüssen-Grenze, Landshut-Jugsstadt, Wülzburg-Heilsbrunn, Donauwörth-Treuchtlingen, Schweinfurt-Arnstein-Gemünden, Verbindungsbahnen zwischen der Nürnberg-Würzburger und der Ansbacher, und der München-Buchloe und der Augsburg-Buchloeer Bahn, dann eine Bahn durch das Fichtelgebirge, eine durch den bayrischen Wald und eine Fortsetzung der Kronacher Bahn nach Norden. Alle anderweitigen Petitionen und Anträge wurden abgeworfen, doch vom Ministerium die wichtige und auf die dargestellte erfolgte Entscheidung sehr einflußreiche Zusicherung gemacht, daß schon in den allernächsten Tagen eine weitere Gesetzworlage werde eingebracht werden in Beziehung auf Erweiterung des Bahnnetzes der bayrischen Ostbahnen, namentlich auf Erbauung der Strecke Wülzburg-Straubing-Cham. Darnach wurde auch der Art. 2 des Gesetzes genehmigt, durch welchen in der That eine neue Aera des Eisenbahnwesens in Bayern eintritt, wenn nur erst die Mittel hiefür reichlicher flüssig gemacht werden, geschaffen werden kann. Dieser Artikel verfügt, daß Bahn-

verbindungen von lokaler Wichtigkeit unter der Voraussetzung Aussicht auf Unterstützung haben sollen, wenn für dieselben die Grundwerbung und die Herstellung der Erdarbeiten ohne Inanspruchnahme von Staatsfonds gesichert ist. Zur Förderung solcher Vignalsbahnen soll ein eigener Fonds gebildet werden, dessen Dotation in diesem Augenblick, da das laufende Budget längst feststeht, allerdings etwas kümmerlich, dessen reichere Fundirung jedoch in Aussicht genommen ist. Bereits haben auch schon zwei Gemeinden, Langenzenn in Mittelfranken und Tölz in Oberbayern, zu den hiernach ihnen obliegenden Opfern sich verstanden und um die Konzessionirung zu derlei Vignalsbahnen nachgesucht.

Dresden, 7. März. Man telegraphirt der „Frankf. Ztg.“: Die gestrige Landesversammlung der Volkspartei wurde von bewaffneten Habsfeldianern gesperrt; Wahlrecht und der Bürgermeister Förderer wurden gemißhandelt, das Versammlungsgelände durch die Turnerfeuerwehr geräumt.

Berlin, 6. März. Das im Bundesrath beschlossene Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohn's, lautet wie folgt:

- § 1. Der Arbeits- oder Dienstlohn der Fabrik-, Berg- und Hüttenarbeiter, der Gesellen und Gewerbegeliffen, sowie der Dienstkoten, ohne Unterschied, ob derselbe bereits verdient ist oder nicht, unterliegt der Beschlagnahme zum Zweck der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nur insoweit, als der Lohn nicht zum nothdürftigen Unterhalt des Schuldners selbst und der von diesem nach gesetzlicher Vorschrift zu alimentirenden Familienglieder erforderlich ist.
- § 2. Die Bestimmungen des § 1 können mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.
- § 3. Als Lohn ist nicht bloß Geld, sondern jeder Vermögensvorteil anzusehen, welcher dem Schuldner vertragmäßig gebührt. Es macht keinen Unterschied, ob der Lohn nach Zeit oder nach Stück berechnet wird. Ist der Lohn mit dem Preis für geliefertes Material oder mit der Vergütung für sonstige Auslagen in einer getrennten Summe bedungen, so gilt als Lohn der nach Abzug jenes Preises oder jener Vergütung sich ergebende Betrag.
- § 4. Der zur Befriedigung des Unterhalts erforderliche Betrag wird von dem zuständigen Gericht vor der Beschlagnahme mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse und die bürgerliche Stellung des Schuldners nach billigem Ermessen festgestellt. Wenn die bei der Feststellung zu berücksichtigenden Umstände sich erheblich ändern, so kann auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners eine anderweite Feststellung erfolgen.
- § 5. Für die Beschlagnahme (§ 1) sind ausschließlich die Gerichte zuständig. Eine nicht richterliche Behörde hat, wenn sie kraft der ihr zustehenden Exekutionsbefugnisse die Beschlagnahme ausbringen will, dieselbe bei dem zuständigen Gericht zu beantragen.
- § 6. Insoweit der Lohn noch nicht verdient ist, findet die Beschlagnahme nur dann statt, wenn zur Zeit der letzteren ein Vertragsverhältnis über die von dem Schuldner zu leistenden Arbeiten oder Dienste bereits besteht. Die Beschlagnahme, welche in Ansehung der Zeit eine Beschränkung nicht enthält, ist für die ganze Zeit wirksam, während welcher das Arbeits- oder Dienstverhältnis thatsächlich fortbauert. Insbesondere ist eine neue Beschlagnahme nicht erforderlich, wenn das Verhältnis über die ursprünglich bestimmte Zeit hinaus fortgesetzt, oder wenn der ursprüngliche Vertrag aufgehoben, jedoch zugleich ohne Aenderung des wesentlichen Inhalts durch einen andern Vertrag ersetzt wird. Als eine Aenderung des wesentlichen Inhalts wird eine Aenderung nicht angesehen, welche die Art und Höhe des Lohnes betrifft.
- § 7. Die Bestimmungen der §§ 1—6 finden auch auf die Vergü-

Madame de Montferlat.

(Fortsetzung aus Nr. 55.)

„Liebe Kinder, wenn ihr nur wüßtet, wie abgepinnt und müde ich bin. Den ganzen Tag über bin ich herumgelaufen, war bei Schuismadern, Schneidern, Modistinnen und Blumenmachern — sie zählte sie alle an den Fingern herunter — und jetzt habe ich erst noch den Bih zu besellen bei einem Mann am andern Ende des Faubourg St. Germain, alles Silbergeschirr bei einem andern Mann am andern Ende des Boulevard du Temple, mit dem Wagenbauer zu sprechen, und für alles Dies bleibt mir nur morgen der eine Tag. Ich bin so heruntergestimmt und so abgemüht, daß ich glaube, es wird nichts von mir übrig bleiben, als ein winziges Gerippe, um nach Italien zurückzufahren.“

„Kein Wunder, daß Sie hinfällig und abgemüht sind“, sagte Hr. de Villeneuve, „wenn Sie nichts thun, als von einem Ende der Stadt an's andere zu fahren, um Ihre Einkäufe zu machen. Warum in aller Welt, theure Duchessa, laufen Sie stets nach einem Silberschmied auf den Boulevard, indessen Sie Alles, was Sie brauchen, ganz in der Nähe haben können?“

„Weil das ein ganz besonderer Silberschmied ist und weil ich die ganz besonderen Dinge, die ich brauche, nirgends sonst bekommen kann. Nein, nein, nein, Mariannina soll singen, ihre Stimme ist frisch und jung, auch singt sie gut, obgleich sie bei der Wahl ihres Lehrers nicht das Richtige getroffen hat.“

„Ja, ich will singen“, sagte Mad. de Negri leise zu mir, indem sie lächelte; „sie wird jedesmal so ungeduldig über meine Art zu singen, daß sie unfehlbar damit endigt, aufzuspringen, sich an's Klavier zu setzen und selbst zu singen.“

Sie ging nach diesen Worten an's Klavier und sang recht hübsch. Sie hatte eine Mezzo-Sopranstimme, voll, reich und leidenschaftlich, und es wurde mir plötzlich klar, was die Duchessa gemeint hatte, als

sie sagte, daß die Stimme den Augen ähnlich sei. Während der ganzen Arie, die sie sang, beugte Mad. de Montferlat ihre Aufmerksamkeit durch verschiedene Anrufe als: „Brava, brava, ma molte bene Mariannina mia“, bis zu Ende, wo Mad. de Negri eine sehr schwierige Cadenz machte und darauf mit einer Reihe etwas harter Staccatos schloß, die sie jedoch mit meisterhafter Präzision ausführte.

„Das ist nicht italienisch, das ist nicht italienisch, das ist nicht italienisch!“ rief die kleine Dame in ihrer Muttersprache aus, und sprang rasch wie ein junges Mädchen von dem Sopha auf. „Es verdirbt die ganze Arie, es ist keine menschliche Passage, es fängt an, wie das Gackern einer Henne: „Ho fatto l'ovo“, ruft sie in ihrem Stolz aus und endigt, wie des Geisels Serenade an seine inamorata: „hia, hia, hia, hia!“

Hier brachen wir Alle in ein schallendes Gelächter aus und Niemand schien mehr belustigt als Mariannina selbst.

„Sehr wohl“, sagte diese, „so kommen Sie und zeigen Sie mir, wie ich es besser machen soll; es ist das Wenigste, was Sie thun können, und gutes Beispiel bewirkt mehr als aller Tadel.“

„Aber ich bin so müde“, sagte die Duchessa mit matter Stimme.

„Das rührt uns ganz und gar nicht“, sagten wir.

„Ich kann aber nicht auf die Füße stehen“, jammerte sie.

„Nun singt nicht mit den Füßen und wir wollen Sie an's Klavier tragen“, schrie das junge Volk, hoben die alte Dame, welche sich ein wenig krühte und so herzlich lachte, daß ihr die hellen Thränen über die Wangen liefen, mit sanfter Gewalt empor und setzten sie an's Klavier.

Wie liebenswürdig und gut war sie! Sie sang bis kurz vor Mitternacht. Die Stimme hatte nur wenig von ihrer früheren Kraft behalten, aber was Ausdruck und Gefühl anbelangt, so hörte ich nie ein Gleiches und werde nie wieder ein Gleiches hören.

Marian war so entzückt, so gerührt und aufgeregt, daß sie vor Wonne gar nicht sprechen konnte, als wir uns verabschiedeten und die

Duchessa die Freundlichkeit hatte, sie auf den folgenden Abend wieder einzuladen. Da ich sah, daß es Hr. de Villeneuve nicht möglich war, die Duchessa des andern Tages zu begleiten, und daß sie wegen des Kaisers eines Wagens sich ganz hilflos fühlte, so bot ich meine Dienste an und dieselben wurden mit Dank angenommen.

Um 1 Uhr, am Freitag, machten wir uns auf den Weg zum Wagenfabrikant, welcher am entgegengesetzten Ende des Boulevard Montmartre wohnte. Nachdem wir unser Geschäft dort zur Zufriedenheit der Duchessa besorgt hatten, fragte sie zögernd, ob ich sie bis zu dem Silberschmied begleiten wolle. Er wohnte auf dem Boulevard du Temple nicht weit entfernt, wie sie sagte, und sie wollte mich alsdann auf dem Weg nach dem Laden, wo sie den Bih kaufte, an meiner Wohnung absetzen.

133, Boulevard du Temple, war die dem Kutscher angegebene Richtung. Als wir uns dem Platz näherten, zog die Duchessa mit fieberhafter Hast mehr als zwölfmal an der Wagenschmurr, abwechselnd den Kopf bald zu dem einen, bald zu dem andern Fenster hinausreckend und dem Kutscher zureufend, daß er halten möge. Wir hielten endlich an einem großen Kaufladen und ohne meine Hilfe beim Aussteigen abzuwarten, sprang die kleine aufgeregte Dame aus dem Wagen und lief in den Laden.

„Mr. Auguste?“ fragte sie, lächelnd und in sichtlichiger Erregung auf einen jungen Mann von ungefähr 22 Jahren zufliehend, der hinter dem Ladenthisch stand.

Der junge Mann betrachtete sie mit Erstaunen und sagte: „Madame, mein Name ist nicht Auguste, sondern Charles. Kann ich mit etwas dienen?“

(Fortsetzung folgt.)

— Die eben im Verlage von Otto Meißner in Hamburg erschienene, bis auf die Gegenwart fortgeführte erste Auflage von Schuster's Gesichts-tabelle eignet sich nicht allein zum Schulgebrauch, sondern auch zur Vorbereitung für das Militärexamen, sowie für Jedermann als Nachschlagebuch.

tung (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.) Anwendung, welche andere als die in § 1 bezeichneten Personen für ihre vertragsmäßigen Arbeiten oder Dienstleistungen beziehen, sofern diese Personen in einem dauernden Verhältnis stehen, welches ihre Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt.

§ 8. Die Zulässigkeit der Beschlagnahme des Gehalts und der Dienstbezüge öffentlicher Beamten wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 9. Ist zu der Zeit, in welcher dieses Gesetz in Kraft tritt, eine Beschlagnahme bereits verhängt, so hat auf Antrag des Schuldners das Gericht, welches dieselbe verfügt hat oder nach § 4 zu verfügen haben würde, die Wiederaufhebung oder Beschränkung der Beschlagnahme anzuordnen, soweit diese noch nicht erledigt und mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unvereinbar ist.

Berlin, 7. März. Wie verlautet, haben die Bundesraths-Ausschüsse für Justiz- und für Rechnungswesen über die Vorlage wegen der Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten Bericht erstattet. Der Bericht erkennt das Bedürfnis einer solchen Vorlage an. Auch wird es in demselben gutgeheißen, daß der von Seiten des Präsidiums eingebrachte Gesetzentwurf in allem Wesentlichen die Grundsätze ausgenommen hat, welche in Preußen für die Regelung der Beamtenverhältnisse in Geltung sind. — Aus Chile hier eingegangene Berichte enthalten abermals Warnungen gegen die Auswanderung nach diesem Lande. Dort eintreffende europäische Ansiedler werden nach den Grenzen dirigiert, wo ihre Niederlassungen beständigen Ueberfällen von Seiten räuberischer Indianerstämme ausgesetzt sind. Namentlich die wilden und blutdürstigen Aurokaner haben in neuerer Zeit wiederholt die europäischen Ansiedlungen ausgeplündert und verwüstet. Der militärische Schutz, welchen die chilenische Regierung den schwer Geschädigten endlich zu gewähren sich entschlossen hat, ist völlig unzureichend. Wo die Truppen erscheinen, ziehen sich die Indianer in ihre Wildnisse zurück, um dann nach kurzer Zeit neue Raubzüge zu unternehmen.

Berlin, 8. März. Der Reichstag hat heute in seiner zweiten Sitzung, bei der die beschlußfähige Zahl von 177 Mitgliedern sich eingefunden hatte, die nächste zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer bestimmte Sitzung auf Dienstag 11 Uhr angesetzt.

Berlin, 8. März. Eine Vorlage des Vorsitzenden an den Zoll- und Handelsrath beantragt unter Bezugnahme darauf, daß gleichzeitig mit Lauenburg auch verschiedene hamburgische Gebietsheile (Bergeedorf, Gerstbacht, Billwärder) dem Zollverein angegeschlossen wurden, denselben aber die Lauenburg zugestandenen Begünstigungen bezüglich der Nachsteuer nicht zu Theil geworden sind, die Ausdehnung derselben Vergünstigungen auf die hamburgischen Gebietsheile.

Berlin, 8. März. Heute Vormittag wurde hier die diesjährige Session des Landes-Deconomie-Kollegiums durch den Minister v. Selchow eröffnet. Die Leitung der Verhandlungen des Kollegiums hat der neuernannte Vorsitzende, Geh. Reg.-Rath v. Nathusius-Hundsbürg, übernommen. In der heutigen Sitzung wurden mehrere Kommissionsberichte vorgelegt. Dieselben betreffen namentlich die Realcreditfrage, die Frage wegen Maßnahmen gegen die Verbreitung der Schafpockenkrankheit, die Traberkrankheit der Schafe und die Gullische Kartoffelanbau-Methode. Der sehr umfangreiche Bericht über die Realcreditfrage behandelt diese Frage und die in Bezug auf dieselbe eingegangenen Anträge in folgenden drei Gruppen: 1) die Pfandbrief-Institute oder die Affoziation der Schuldner; 2) die Hypothekendarlehen oder die Affoziation der Gläubiger; 3) gemischte Vorschläge.

Der Regierungspräsident in Stralsund, Graf v. Krafsow, hat die Genehmigung seines Abschiedsgesuches erhalten. Zum 1. April d. J. wird derselbe in den Ruhestand treten. Wie verlautet, sind die Publikationen wegen Wiederbesetzung der erledigten höheren Verwaltungsstellen binnen kurzem zu erwarten. — Heute bezieht der Chef des Generalstabs der Armee, General der Infanterie Frhr. v. Moltke, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Einer öffentlichen Feier dieses Festes hat sich derselbe durch eine Reise nach Schlesien entzogen. — Der kommandirende General des 9. Armeekorps, General der Infanterie v. Manstein, welcher die vorige Woche hindurch hier verweilte, ist gestern wieder auf seinen Posten nach Schleswig abgereist. — Gestern Mittag empfing Sr. Maj. der König den seit einigen Tagen hier anwesenden päpstlichen Kammerer Monsignore v. Wolonski. Dieser Prälat ist von Rom nach Berlin gekommen.

Die vertraulichen Besprechungen mit eingeladenen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses über den Entwurf einer neuen Kreisverfassung sind nunmehr zu Ende geführt. Gestern Mittag hat im Ministerium des Innern die letzte Konferenz mit ihnen stattgefunden. Wie hier versichert wird, hat sich in diesen Konferenzen fast auf allen Seiten die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß solche Vorbesprechungen sehr dazu geeignet sind, bei wichtigen und schwierigen Gesetzgebungsfragen, in Betreff deren große Meinungsverschiedenheiten bestehen, feste Grundlagen für eine Ausgleichung und Verständigung zu gewinnen.

Berlin, 9. März. (Sch. M.) Frankreich will zur Prüfung der belgischen Eisenbahnsache eine gemischte belgisch-französische Kommission vorschlagen. Belgien wird dies jedenfalls zurückweisen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. März. Neben einer Mission, welche der rumänische Agent Hr. Steege vor kurzem in Wien gehabt, ist eine Reihe von Versionen, zum Theil sehr abenteuerlicher Natur, in Umlauf gesetzt worden. Ich glaube, man wird das Richtige treffen, wenn man annimmt, derselbe habe hier einfach im Allgemeinen den bestimmten Wunsch der derzeitigen Regierung in Bukarest, die alten freundschaftlichen Beziehungen zu dem österreichischen Nachbar wieder aufzunehmen, zum Ausdruck zu bringen gehabt, und ich erachte mich berechtigt, hinzuzufügen, daß die befalligen Erklärungen, deren Aufmerksamkeit man nicht bezweifeln will, das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden haben.

Rumänien.

Bukarest, 6. März. Man hofft hier allgemein, daß das Cabinet bei den künftigen Wahlen die Majorität haben werde, und will in gut unterrichteten Kreisen wissen, daß der Fürst Ghika im entgegengekehrten Fall entschlossen sei, zu einer erneuten Auflösung der Kammer zu schreiten.

Schweiz.

Zürich, 5. März. (Sch. M.) Der im zürcherischen Volke sich mehr und mehr kundgebende Widerstand gegen einzelne Bestimmungen des Verfassungsentwurfs erregt den Jörn der neuen Volksbeglückung. Um den Eindruck dieser Bewegung zu schwächen, veranstalteten dieselben letzten Sonntag in ihrer Wiege, dem alten Schützenhaufe in Zürich, eine demokratische Versammlung, in welcher natürlich einmüthig von etwa 600 Anwesenden beschlossen wurde, an den hauptsächlich angefochtenen Artikeln über Referendum, Initiative, Wahl der Regierung durch das Volk, Progressivsteuer, Gemeinde- und Armenwesen, Beseitigung der Landeskirche, periodische Wahl der Geistlichen und Lehrer u. dergleichen festzuhalten und auf der Abstimmung im Ganzen zu beharren. Am Schluß der Versammlung ließ der Präsident Zangger, Direktor der Thierarzneischule, die Drohung fallen, daß das ganze Volk auf einen Platz in der Stadt Zürich berufen werden müsse, wenn das Treiben der „Systemler“, d. h. der Regierungspartei, nicht aufhöre. — Die verhältnismäßig stark besuchte Abstimmung über die Verfassung von Thurgau, an welcher von 22,000 Bürgern 18,000 Theil nahmen und die Verfassung mit 2 Dritteln gutheißten, kommt den diesigen Stürmern sehr zu Statten, aber jene Verfassung ist ungleich besser, d. h. weniger gefährlich für die Republik und die Gesellschaft überhaupt, als der zürcherische Entwurf. Wie im Kanton Zürich das persönliche Regiment von Dr. Alfred Escher, so ist durch diese Abstimmung der politische Einfluß desselben auf den Kanton Thurgau gebrochen worden; denn von nun an ist die Stellung des ihm sehr ergebenen Ständeraths Häberlin unmöglich geworden, und die Interessen der Nordostbahn verlieren in ihm einen eifrigen Verfechter. — Großes Aufsehen erregt in der Schweiz die Antwort des preussischen Handelsministers, betreffend die Interpellation v. Sybel's über die Alpenbahnfrage. Daß in der Schweiz selbst eine Verhängung über einen bestimmten Plan erfolge, aus welchem der wahrscheinlich zur Vollenbung notwendige Aufwand an Geld und Zeit hervorgeht, ist sehr zu bezweifeln, wenn nicht diese Angelegenheit als Privatsache behandelt wird, wie es bis jetzt der Fall gewesen ist. Auf eidgenössische, d. h. Bundesubsidien ist nach der Stimmung der Ost- und Westschweiz durchaus nicht zu zählen, wenn die Schweiz Schweiz bleiben soll. Gewiß ist diese Frage eine Lebensfrage für die ganze Schweiz, aber es mag der Uebergang über die Alpen da oder dort, im Osten, im Westen oder im Centrum (Gottard) gesucht werden, so werden die abgetrennten Kantone sich aus allen Kräften gegen Subsidien stemmen, die nur zu ihrer Umgehung, also zu ihrem Ruin, bestimmt wären. Bleibt dagegen die Sache in Privathänden, d. h. in Händen einer Aktiengesellschaft, so kann sich Niemand verlegt fühlen, mag diese oder jene Richtung gewählt werden. Dann ist es an den beteiligten Kantonen, allen Kräften aufzubieten.

Frankreich.

Paris, 7. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 6. März.

Die heutige Sitzung wurde nach 3 Uhr eröffnet, da ein großer Theil der Deputirten erst um diese Zeit aus der Kirche St. Sulpice zurückkam, wo sie dem Leichenbegängniß Troplong's angewohnt hatten. Die Frage betrefend die Errichtung der Gemeinderäthe des Seine-Departements kam zuerst zur Sprache. Jules Simon entwarf ein Amendement, welches verlangt, daß diese Gemeinderäthe ernannt werden, ihre Vorstände zu wählen. Die Regierung blieb aber dabei, erst in der nächsten Session ein Projekt in dieser Beziehung der Kammer vorzulegen. Ein Amendement, welches noch vom verstorbenen Bertrier eingereicht worden war und das Marie wieder aufgenommen wurde, wurde auch verworfen. Dasselbe beantragt eine Reform des Gesetzes über die Expropriationen und berührt so die großen Pariser Bauten. Eine lebhafte Diskussion entspann sich hierauf über den Artikel 2. Hr. Segris verlangt dessen Verwerfung, da er nicht will, daß die Kammer die Verantwortlichkeit für das außerord. Budget der Stadt Paris übernehme. Bethmont spricht sich im nämlichen Sinn aus, aber die Kammer nimmt den Art. 2 nach einigen Bemerkungen des Staatsraths-Präsidenten Vuitry an. Der Art. 3 — er will, daß das außerord. Budget der Stadt Lyon ebenfalls vom Gesetzgeb. Körper votirt werde — ist von der Regierung zurückgezogen worden. Der Berichterstatter Dumiral erklärte, daß die Regierung einen Gesetzentwurf für die Gemeindeverwaltung dieser Stadt ausarbeiten lassen werde. Henon und Pelletan wollten nun wissen, ob Lyon einen gewählten Gemeinderath erhalten werde (sicht erkennt ihn die Regierung), aber sie konnten keine Antwort erhalten, worauf Pelletan ausrief: „Dann ist dieses Versprechen nur ein einfaches Wahlmanöver“. Der Zusatzartikel, den Maurice Richard gestellt, und welcher verlangt, daß die Berichte über die Sitzungen des Pariser Gemeinderaths in das „Journ. Officiel“ eingerückt würden, wurde ebenfalls verworfen. Man schritt alsdann zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzes. 192 Stimmen erklärten sich für die Annahme und nur 41 dagegen.

Paris, 8. März. Die „Patrie“ kommt heute auf die Gerüchte über den Rücktritt des Hrn. v. Ubedom zu sprechen. Nachdem sie deren Un glaubwürdigkeit hervorgehoben, sagt sie:

Wie es scheint, beschränkt sich die ganze Sache auf eine persönliche Angelegenheit, auf Mißbilligkeiten rein privater Art, auf Mißbilligkeiten, die zwischen dem preussischen Gesandten in Florenz und dem Kanzler des Norddeutschen Bundes aus fast intimen Ursachen sich erhoben hätten. Dies ist die Erklärung, die man uns aus guter Quelle gibt; die Zukunft allein wird uns belehren können, ob die Privatmißbilligkeiten, welche plötzlich zwischen Hrn. v. Ubedom und Hrn. v. Bismarck ausbrachen, so durchaus häuslicher (domestiques) Art sind, wie man es glauben machen möchte, und ob sie nicht zu rechter Zeit eingetroffen sind, um irgend welches diplomatische Manöver zu verhindern.

Der „Constitutionnel“ gibt über das diesjährige Lager von Chalons folgende Mittheilungen: Den Oberbefehl über dasselbe wird der Marschall Bazaine führen und das Lager aus 3 Infanteriedivisionen und 1 Kavalleriedivision bestehen. Die Zusammensetzung der Divisionen, deren Befehlshaber noch nicht ernannt sind, ist folgende: 1. Division, 1. Brigade: 17. Jägerbataillon, 1. und 12. Linienregiment; 2. Brigade: 44. und 45. Linienregiment; 2. Division, 1. Brigade: 1. Jägerbataillon, 28. und 43. Linienregiment; 2. Brigade: 66. und 100. Linienregiment; 3. Division, 1. Brigade: 20. Jägerbataillon, 18. und 73. Linienregiment; 2. Brigade: 14. und 25. Linienregiment. Kavalleriedivision, 1. Brigade: 1. Lanciers, 1. Dragonerregiment; 2. Brigade: 4. und 6. Kürassierregiment; 3. Brigade: 5. Husaren, 2. Lanciers- und 5. Dragonerregiment.

Man schreibt der „Patrie“ aus Athen, daß König Georg seinen Ministern angekündigt habe, er werde nach den Wahlen und der Eröffnung der neuen Kammern sich während eines Monats entfernen, um die hauptsächlichsten Städte Europa's zu besuchen. Während seiner Abwesenheit wird die Regentschaft der Königin Olga übertragen werden.

Hr. v. Laqueronniere, der französische Gesandte in Brüssel, ist noch in Paris, wird jedoch alsbald auf seinen Posten zurückkehren.

Der „France“ zufolge befindet sich der französische Gesandte in Madrid, Hr. Mercier de Lozier, in diesem Augenblick in Paris; er hat einen Urlaub von mehreren Wochen erhalten. Wie dasselbe Blatt meldet, ist die Rede davon, daß der französische Gesandte in Wien, Herzog v. Grammont, nächstens nach Paris kommen wird. — Heute 71.15, Cred. mob. 283.75, ital. Anl. 56.30.

Spanien.

Madrid, 7. März. Gestern wurde in der Gardefaserna Brand angelegt; einige Soldaten erhielten Brandwunden.

Havana, 7. März. Die Insurgenten sind bei Villachara und an andern Punkten geschlagen worden. In Havana herrscht Ruhe.

Belgien.

Brüssel, 8. März. Der belgische Gesandte zu Paris, Hr. Beyens, ist so eben hier eingetroffen. Er wird nur 24 Stunden bleiben.

Griechenland.

Athen, 7. März. (Allg. Ztg.) Es heißt, Mavrocordatos sei zum griechischen Gesandten bei der Pforte designirt. Die griechischen Blätter verlangen militärische Vorbereitungen und Maßnahmen zu Gunsten der die Rückkehr verzögernden Kreter.

Vermischte Nachrichten.

— München, 5. März. Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Sr. Maj. der König hat an den Großb. bairischen Gesandten, Geh. Rath v. Moll, für die Vorlegung des 3. Bandes seiner erst vor kurzem in diesem Blatt besprochenen Monographie unter dem Titel: „Staatsrecht, Verfassungsrecht und Politik“, ein sehr anerkennendes Dankschreiben gerichtet.

— München, 8. März. (Berk. Ztg.) Sämmtliche hier am Freitag zur Post gegebenen, nach Frankfurt bestimmten Pakete mit Geld, Werthpapieren, bedeutende Summen enthaltend, sind hier abhanden gekommen. Evident ist ein Postpachter flüchtig.

— Montauban, 9. März. In der gestrigen Schlusssitzung des Assisenhofes im Prozeß Delpech wurde die Frau Delpech zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und Frau Coyne zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt, die übrigen Angeklagten kamen mit geringern Gefängnißstrafen davon.

— Köln, 6. März. Die gerichtliche Untersuchung bezüglich des Theaterbrandes gewinnt immer mehr an Umfang. Während des gestrigen Nachmittags sind abermals Theater, resp. Bühnenarbeiter, und zwar vier an der Zahl, verhaftet worden.

— Berlin, 6. März. Die Untersuchung gegen v. Jastrow ist nach der „Tribüne“ um ein Indicien reicher geworden, welches möglicher Weise von Bedeutung werden dürfte. Vor einigen Tagen meldete sich nämlich bei der hiesigen Kriminalpolizei ein junges Mädchen und überreichte ein verpacktes Taschentuch mit der Erklärung, daß sie dasselbe am Tage der Ermordung Corny's unweit des sog. Grüngarders gefunden habe. Das Taschentuch war gezeichnet: „G. v. J.“ Es ist dies dasselbe Zeichen, welches die Taschentücher v. Jastrow's tragen. Befragt, weshalb sie nach so langer Zeit erst ihren Fund abgeliefert, erwiderte sie, daß sie demselben bisher keine Bedeutung beigelegt habe; sie habe das Taschentuch aufbewahrt, um es dem Verlierer, falls derselbe ermittelt würde, zurückzugeben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. März. Betriebsergebnis der badischen Eisenbahnen pro Januar 1869.

	A. Frequenz.		B. Güter.	
	Personen	Stück Vieh	Verfracht	Empfang
			Stnr.	Stnr.
Januar 1869	357,502	33,302	1,353,411	1,604,141
1868	304,582	33,575	1,432,247	1,868,398
Auf die Reise Bahnlänge:				
Januar 1869	3,187	297	12,066	14,301
1868	3,012	332	14,223	18,478
B. Einna h m e.				
	aus Personen- und Vieh-Geplac- u. Berkehr		aus Güterverkehr	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Januar 1869	209,150	7	12,834	6
1868	181,039	1	13,558	16
Auf die Reise Bahnlänge:				
Januar 1869	1,864	—	115	—
1868	1,790	—	134	—
Die Länge der badischen Bahnen betrug im Januar 1869 112,17 Meilen				
1868 101,12 Meilen.				

• Karlsruhe, 9. März. Die gestrige erste Zusammenkunft eines Karlsruher Bürgerabends verlief wenigstens insofern in der erfreulichsten Weise, als die Beteiligung eine über Erwartung lebhaftere war und hieraus, sowie aus der gespannten Aufmerksamkeit, mit welcher die sämtlichen Redner angehört wurden, wohl der Schluss gezogen werden darf, daß die Sache Anhang gefunden hat und Bestand haben wird. Von eigenem Meinungs Ausdruck aus den Reihen der Bürgerchaft heraus war zwar diesmal noch nicht viel wahrzunehmen, indessen zweifeln wir nicht, daß auch dieser, für eine fruchtbringende Wirksamkeit der Bürgerabende unerlässliche Faktor sich bald einstellen wird.

Schon um 7 1/2 Uhr war die geräumige Schuler'sche Halle fast gefüllt; um 8 Uhr war es kaum mehr möglich, Platz zu erhalten. Es mögen wohl 4 bis 500 Personen der Versammlung angewohnt haben. Hr. Anwalt Kusel eröffnete gegen 8 Uhr die Verhandlungen mit einem kurzen Hinweis auf Entstehungsgeichte und Zweck der Bürgerabende. Seit in Baden Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung immer mehr aus den Formen der Bevormundung herausstritten und die freie Selbstbetätigung des Bürgers beanspruchten, erscheine es besonders notwendig, den Bürger mit den öffentlichen Dingen und ihrer Behandlung vertraut zu machen, und dieser Notwendigkeit hätten die Bürgerabende ihren Ursprung zu verdanken. Sie sollten eine Schule des öffentlichen — politischen und gemeindlichen — Lebens sein, und daher keinen Gegenstand von Bedeutung, welcher gerade an der Tagesordnung sei, ausschließen: die Arbeiterfrage, das Steuerwesen, die politischen Wahlen u. s. w. Hierbei sei es durchaus nicht darauf abgesehen, den Bürgern Vorlesungen zu halten, und auch darauf komme es nicht an, wenn bei der Diskussion den Rednern aus dem Bürgerhand eine gewisse Formgewandtheit abgehe, sondern darauf, daß Dinge in die Öffentlichkeit gebracht und frei von der Leber weg besprochen würden, die sonst nur in kleinem Kreise oder hinter dem Wirbelschirm erörtert würden und auf diese Weise einer sorgfältigen Erleuchtung im wirklichen Sinne der Bürgerchaft nicht entgegengeführt werden könnten. — Der Hr. Redner betonte hierauf, daß zwar Jedermann zu diesen Versammlungen eingeladen sei; willkommen aber sei und wohl werde sich in diesem Kreise fühlen nur Derjenige, welcher gewisse Erkennungszeichen an sich trage. Nationale Gesinnung, und zwar unter Anerkennung der Thatfachen und des einzigen Weges zur Einigung Deutschlands, welcher zur Zeit möglich sei, und liberale Gesinnung, Anhänglichkeit an die Ideen der Freiheit und des Fortschritts, welche seit 1860 im babilischen Land am Ruder sind, seien diese Erkennungszeichen. Dieses Banner sei überall das der Bürgerabende, und der provisorische Ausschuss glaube im Sinne der annehmlichen Mehrheit aller Anwesenden zu reden, wenn er es auch als dasjenige des Karlsruher Bürgerabends bezeichne. — Unter den Dingen, deren Besprechung wünschenswert sei, stehe in erster Linie das Gemeinwesen. Wohl habe die Gemeinde ihre Organe — Gemeinderath und Ausschüsse —, aber es sei eine Forderung der Zeit, daß auch der Bürgerchaft in ihrer Gesamtheit die Möglichkeit geboten werde, ihre Ansichten und Wünsche kundzugeben. Gerade in der letzten Zeit würde es anlässlich zweier städtischen Fragen sehr wünschenswert gewesen sein, wenn in freier Bürgerversammlungen Besprechung darüber stattgefunden hätte: der Gas- und der Eisenbahnanschlussfrage. Mit nächstem werde es neue Anlässe geben, wie z. B. die Frage einer Verlegung des Theaters von seiner jetzigen, angeblich zu geräuschvollen Lage weg in einen andern Stadttheil oder gar in's Freie. Da werde man dann Gelegenheit haben, sich auszusprechen und die öffentliche Stimme zur Geltung gelangen zu lassen. Für heute sei es die wichtigste Frage der Gemeinwesen, welche verhandelt werden solle und über welche Hr. Oberbürgermeister Malsch kurzen Bericht zugestanden habe. Es würde um so wünschenswerther gewesen sein, Hr. Malsch über diesen Gegenstand zu hören, als die nächste Versammlung von Vertretern des größten Städte sich ja auch hiermit befaßt habe. Da nun aber Hr. Malsch leider plötzlich unwohl geworden, so habe man heute erst Hr. Prof. Emminghaus ersucht, sich der allerdings unbedenklichen Aufgabe zu unterziehen, ein Referat über den erwähnten Gegenstand abzuhalten, und derselbe habe sich bereitwillig finden lassen. Er ertheile dem genannten Herrn somit das Wort.

Hr. Prof. Emminghaus u. s. w. bedauerte auch seinerseits das Erkranken des Hr. Oberbürgermeisters, welcher in Folge langjähriger praktischer Erfahrungen jedenfalls in einer Weise den Gegenstand hätte behandeln können, welche für die besonders Karlsruher Verhältnisse am zweckentsprechendsten gewesen wäre. Ihm, Redner, sei überdies nur sehr wenig Zeit zur Vorbereitung geblieben und er müsse sich der Natur der Sache nach auf eine allgemeine Darlegung beschränken. Freilich sei er auch der Ansicht, der Bürgerabend dürfe sich nicht mit kleinsten Spezialfragen herumplagen, müsse vielmehr die Dinge stets von einem höheren, einigermaßen grundsätzlichen Standpunkt aus in's Auge fassen. — Zwei Fragen seien es, über welche die Meinungen in der vorliegenden Angelegenheit auseinandergingen: ob der Staat das Recht haben solle, den Gemeinden vorzuschreiben, welche Form von Steuern sie anwenden dürfen und welche nicht, und ob die Gemeindefiskus sich ihrem Wesen nach dem von den Staatssteuern unterscheiden, daß eine besondere Art Gemeindebesteuerung erforderlich sei. Er mäßte sich nun keineswegs an, diese Fragen zu entscheiden, seine Ansicht für die allein richtige zu erklären; aber schließlich habe Jeder das Recht seiner Meinung, und er werde mit der Meinung nicht zurückbleiben. Ad 1, die Beschränkung der Gemeindefiskus auf gewisse Arten derselben durch die Staatsgesetzgebung betr., so verwerfe er dieselbe unbedingt. Er sei zwar weit entfernt, das Ausschließungsrecht des Staates über die Gemeindefiskus zu bestreiten, aber er vermöge nicht einzusehen, warum die Gemeinden nicht freie Hand haben sollten, eine Steuerart nach eigenem Ermessen zu wählen, welche ihnen die beste und den Verhältnissen entsprechendste zu sein scheint. Hand in Hand mit der Gründung großer Nationalstaaten gehe in unserer Zeit die Entwicklung der Gemeindefiskusfreiheit; selbst in Frankreich bilde das Streben nach ihr einen hervorragenden Zug der Zeit. Wie man aber das Steuerbewilligungsrecht für die Grundfrage der verfassungsmäßigen Freiheit angesehen werden müsse, so scheint ihm auch diejenige Gemeindefiskusfreiheit auf dem Papier zu stehen, welche nicht das Recht habe, selbst die Art und Weise der Gemeindefiskusbestimmung festzusetzen. Ad 2, sehe er wiederum nicht ein, warum die Gemeindefiskus von Haus aus anderer Art sein müßten als die Staatssteuern. Schon Das schiene ihm nicht zutreffend, daß man sage, die Gemeinde verfolge andere Zwecke als der Staat, also müsse sie auch andere Steuern erheben; denn man könne ja sehr verschiedene Zwecke füglich mit denselben Mitteln erreichen. Aber er bestreite überdies, daß die Gemeinde wesentlich andere geartete Zwecke habe als der Staat, und ganz besonders bestreite er, daß die ausgleichende

Billigkeit bei den verschiedenen Arten der Gemeindefiskusbesteuerung, wie man sie jetzt habe, besser gewahrt sei als wenn es nur eine, der Staatssteuer parallel laufende Art Gemeindebesteuerung gebe. Man sage wohl, die gemeindlichen Zwecke seien durchweg der Art, daß sie gewissen Klassen der Bevölkerung, und zwar in erster Linie den Grund- und Häuserbesitzern, weitans vorwiegend von Nutzen seien, aber Dem lasse sich entgegenhalten, daß die Blüthe eines Gemeinwesens eben doch Allen zu Gute komme. Wie unrichtig es sei, z. B. den Mietbetrag maßgebend machen zu wollen für die Steuerhöhe, ergebe sich leicht, wenn man an Diejenigen denke, welche außerhalb der Stadt Karlsruhe wohnen, also geringere Mieten zahlen und trotzdem alle Annehmlichkeiten der Stadt genießen, während ein Gewerbsmann mit Mühe und Noth den Preis für eine theure Wohnung inmitten der Stadt erschwingen müsse. — Wenn man demnach zu dem Ergebnis gelange, daß kein Grund vorhanden sei, für die Gemeindefiskusbesteuerung nach einem andern Umlagemodus zu suchen, als für die Staatsbesteuerung (wobei zugleich der große Vortheil einleuchte, ohne weitere Kosten und Schwierigkeiten durch einen bloßen Zuschlag zur Staatssteuer die Gemeindefiskussteuer zu erheben), so frage es sich, welche Staatssteuer überhaupt die empfehlenswerthe sei. Unsere meisten Staaten hätten zur Zeit das schlechteste von allen Systemen, nämlich eine Mischung aller möglichen Steuerarten, indem man dadurch die Nachteile jeder einzelnen thunlichst zu verringern meine. Die Wissenschaft sei längst darüber einig, daß die weitans empfehlenswerthe Steuer, ja diejenige, welche allein sich haltbar sei und alle Vortheile in sich vereinige, die allgemeine, direkte und progressive Einkommensteuer sei. Ihre Schwierigkeiten habe die Einführung derselben freilich, aber man stelle sich diese Schwierigkeiten größer vor als sie seien. Die indirekten Steuern insbesondere müßte er grundsätzl. verwerfen, und gerade Das, was man zu ihrer Empfehlung geltend mache, daß nämlich mit ihrer Hilfe der Bürger zahle, ohne es zu merken, sei in seinen Augen ihre ärgste Schattenseite. Erst dann werde eine gesunde Staats- und Gemeindefiskuswirtschaft Platz greifen, wenn der Einzelne wisse, was er zahle und sich in entsprechendem Verhältnis selbst für die öffentlichen Angelegenheiten interessire.

Hr. Kusel sprach hierauf den Wunsch aus, es möchte eine gegnerische Stimme laut werden, damit eine Klärung der Ansichten aus der Geltendmachung verschiedener Meinungen hervorgehe.

Hr. Bürgermeister Gänther richtete an Hr. Professor Emminghaus die Frage, ob die direkte Einkommensteuer schon verschiedenen Orts eingeführt sei, und welches ihre Wirkungen gewesen seien? und ob er nicht glaube, daß eine Aufhebung des Decret's auf die Preise ohne Einfluß bleiben und nur für die Verkäufer von Vortheil sein würde? In Karlsruhe glaube man bei der früher einmal erfolgten Aufhebung des Decret's die Erfahrung gemacht zu haben, daß es nicht billiger, sondern im Gegentheil theurer geworden sei.

Hr. Prof. Emminghaus meinte, darüber könne doch vernünftiger Weise kaum ein Zweifel obwalten, daß die Aufhebung einer Belastung auf gewisse Preise hinwirke; daß diese letzteren nicht immer eintreten oder wenigstens nicht gleich eintreten, sei aber allerdings richtig, denn es wirkten gar mancherlei Gründe auf den Preis der Verbrauchsgüter ein. Speziell in Karlsruhe habe der hohe Preis von Brod und Fleisch ohne Zweifel andere Gründe als das Decret, denn in Berlin seien beide Gegenstände trotz der dortigen hohen Maß- und Schlachtsteuer billiger. — Als einzige Steuer bestreite allerdings bis jetzt die direkte Einkommensteuer noch nirgendwo, doch als nahezu einzige in den Großherzogthümern Oldenburg und Sachsen-Weimar und in der Republik Zürich, und habe sich überall trefflich bewährt, auch nicht die gefürchteten Schwierigkeiten gehabt.

Hr. Prof. Stengel: Auch in Preußen bestreite die direkte Einkommensteuer insofern, als Personen mit weniger als 1000 Thlr. Einkommen eine Kopfsteuer, solche mit mehr eine progressive wachsende Einkommensteuer zahlen; der höchste Satz derselben ist 7000 Thlr. (so viel zählt auch u. A. Hr. Johann Hoff, der Malztrakt-Gabrisant). Eben so sei in Hamburg vor 3 Jahren erl. und zwar unter den heftigsten Kämpfen, diese Steuer eingeführt worden, wobei berücksichtigt werden müsse, daß eine kaufmännische Bevölkerung viel mehr Scheu trägt, ihre Verhältnisse offen zu legen als dies bei uns der Fall sein würde. Trotzdem denke jetzt in Hamburg kein Mensch mehr an Abschaffung dieser Steuer. — Es sei ein großer Irrthum, wenn man glaube, der Beamten-, Professorens- u. s. w. Stand schene sich nach der direkten Einkommensteuer gegenüber dem Decret; Niemandes Einkommen liege so klar vor Augen als das ibrige, und Niemand werde also so sicher von seinem vollen Steuertheil getroffen, wenn wir direkte Einkommensteuer hätten. Aber das Decret sei gemeinschaftlich, schon weil es auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse gelegt sei, und seine Aufhebung habe sich praktisch schon mehrfach, z. B. in einigen größeren Städten der preussischen Provinz Sachsen, als eine vorthellhafte Maßregel bewährt. Wenn in Karlsruhe das Fleisch so theuer sei, so habe dies insbesondere darin seinen Grund, daß ungeheure Massen des besten Fleisches aus dem babilischen Grenzgebiet fortwährend nach Paris gingen.

Hr. Oberkulturrath-Direktor Renz: Er sei im Prinzip durchaus damit einverstanden, daß alle indirekten Steuern ungesund und verwerflich seien. Aber gerade für den Bürgerabend schiene es angezeigt, sich auf den Boden des praktisch Erreichbaren zu stellen. Wenn z. B. Hr. Prof. Emminghaus die Einmischung des Staates in den Modus der Gemeindefiskusbesteuerung verdamme, demnach aber das Ausschließungsrecht des Staates gewahrt wissen wolle, so werde sich letzteres praktisch kaum anders handhaben lassen, als mittelst gesetzlicher Bestimmungen über die Besteuerungsorte. Eine einseitige Durchführung der direkten Einkommensteuer in einzelnen Gemeinden schiene ihm unthunlich; er glaube vielmehr, daß eine so gewaltige Umwälzung nur möglich sei durch volles Eintreten der Organe des Staates für dieselbe. Eine gemeindliche Einigungsbehörde für direkte Einkommensteuer würde ihm unter gegenwärtigen Umständen ein wenig beneidenswertes Amt zu bekleiden scheinen. Andererseits, wolle man mit den notwendigen Verbesserungen der Gemeindefiskusgesetzgebung warten, bis der Staat zu einer allgemeinen Reform seines Steuerwesens gelange und vielleicht die direkte Einkommensteuer einführe, so könne man leicht noch lange warten müssen. Es schiene ihm daher besser, zunächst doch zu thun, begw. zu ändern, was eben möglich sei.

Hr. Ministerialrath Turban führte sich ein als Mitglied des Ausschusses staatsbürgerlicher Einwohner, welcher bekanntlich auch über die Gemeindefiskusgesetzgebung berathet werde und seiner Zeit der Forterhebung des Decret's zugestimmt habe. Der Ertrag des Decret's (netto 60,000 fl.) sei in Karlsruhe ein solcher, daß bei Aufhebung dieser Besteuerungsdart außerordentliche Zuschläge zu den direkten Steuern gemacht werden müßten, so daß deren Höhe von 12 fr. auf 30 fr. pro 100 fl. anwachsen würde. Er könne Dem nicht beipflichten, wüßte es vielmehr für billig erachten, daß auch die Nichtbürger ihren Theil

der Gemeindefiskuslasten in einer Stadt, welche so viel für ihre sämtlichen Einwohner thue, auf sich nähmen. — Hr. Turban erntete lebhaften Beifall, und Hr. Hofbuchhändler Biefelfeld stattete ihm den Dank der Versammlung ab, indem er zugleich daran erinnerte, daß nur durch das Decret die Erhaltung so mancher großartiger städtischer Anstalten ermöglicht worden sei.

Hr. Prof. Stengel verwarfte sich dagegen, als habe er oder habe Hr. Prof. Emminghaus von einer einseitigen Aufhebung des Decret's zu Lasten anderer Steuerquellen gesprochen; es sei Niemanden etwas Derartiges eingefallen. Ueberall sei nur von Demjenigen die Rede gewesen, was für den Fall einer durchgreifenden Steuerreform für Grundstücke maßgebend sein sollten. Redner wies an seinem Beispiel nach, daß eine selbst mäßige direkte Einkommensteuer ihn härter treffen müsse, als ihn zur Zeit das Decret treffe. Aber es liege eben in Jedermanns Interesse, daß die Besteuerung eine gleichmäßige und gerechte sei.

Hr. Kusel sagte nunmehr die Verhandlungen in einem kurzen Resümee zusammen und sprach es hierbei auch als seine Ueberzeugung aus, daß der Weg zu einem rationalen Steuerwesen kein anderer sein könne, als der vom Hr. Referenten angebotene, wenn auch die praktische Durchführung noch in ziemlicher Ferne liegen möge und bis dahin noch viele Schwierigkeiten zu überwinden und Uebergangsperioden durchzumachen seien. Hierauf erklärte er, um etwa 10 Uhr, die Verhandlungen für geschlossen.

Heidelberg, 8. März. Die kirchlichen Kämpfe der Gegenwart lassen es mehr und mehr als eine Nothwendigkeit erscheinen, daß der deutsche, zunächst der süddeutsche Protestantismus sich seiner Gemeindefiskus bewußt werde und derselben einen öffentlichen Ausdruck verleihe. Auch die Frage der protestantischen Kirchenverfassung, welche nur in unserer engern Vaterlande auf befriedigende Weise gelöst ist, verlangt gerade jetzt wieder thätige Theilnahme der ganzen großen Protestantengemeinde. Allerdings wird im Herbst der Protestantentag zu Berlin sich versammeln; allein bis dahin ist die Zeit zu lang, und es kann den Bestrebungen desselben nur förderlich sein, wenn eine gleichsam vorbereitende Versammlung stattgefunden hat. Unter dem Eindruck dieser Gefühle sind bereits die einleitenden Schritte geschehen, um für den Dienstag nach Pfingsten eine allgemeine Versammlung der Protestanten Süddeutschlands einzuberufen. Als der geeignetste Ort hierfür wurde Worms ausersuchen, wo das herrliche Luther-Denkmal als Symbol des Protestantismus steht und wo sich auch alle äußeren Bedingungen für eine große Versammlung vorfinden. Es schien uns geeignet, schon jetzt hierauf aufmerksam zu machen, damit das schöne Unternehmen gefördert und Vielen eine Vorfreude gewährt wird.

Karlsruhe, 8. März. (Schwurgericht.) Heute Vormittag 9 Uhr wurde durch den Schwurgerichtspräsidenten, Großh. Kreisgerichtsrath Wieland, die erste Quartalssitzung für das laufende Jahr eröffnet; sämtliche Geschworenen hatten sich hierzu eingefunden.

Die Tagesordnung führte zur Verhandlung der Anklage gegen den 19 Jahre alten, ledigen, vermögenslosen, als etwas frech und leichtsinnig bezeichneten Goldarbeiter Johann Roth von Birkenfeld wegen Todschlages; die Anklage war hierbei durch den Großh. Staatsanwalt Hoff vertreten, als Verteidiger fungirte Hr. Anwalt J. Gutmann. Zwischen dem jungen Burghen von Brödingen und demjenigen des nahe gelegenen württembergischen Ortes Birkenfeld hatte sich, ausgehend von einer Pfingstmontagskollation, während des vorigen Sommers und Spätjahrs, eine förmliche Feindschaft entwickelt und fortgesponnen, welche besondere Nahrung durch den Umstand erhielt, daß die in Forstheimer Goldwaarenfabriken arbeitenden Birkenfelder auf ihrem abendlichen Heimwege Brödingen passiren mußten. Am 17. Nov. v. J. Abends gegen 10 Uhr, war der Angeklagte in Begleitung von 4 Kameraden auf dem Heimwege begriffen, als ihnen in der Nähe von Brödingen Christian Hochmuth und Christian Jost von da, die in der Richtung nach Forstheim gehend, begegneten. Hochmuth band mit dem Angeklagten an, indem er ihn von hinten faßte; während Roth's Kameraden sich nicht am Streite beteiligten, mischte sich Jost ein; die drei kamen laufend in den Straßengraben, und hier zog der Angeklagte, mit dem Rücken an den aufsteigenden Rain gelehnt, ein dolchartiges Stelmesser aus der Tasche, öffnete es und stieß die Klinge dem Christian Jost in die linke Brust. Der Stich ging, die 7. Rippe durchschneidend, zwischen dieser und der 8. Rippe in die Brusthöhle und verletzte den Herzbeutel; am 28. Nov. starb Jost in Folge dieser Verwundung.

Die Anklage lautete, wie bereits oben bemerkt, auf Todschlag. Die Verteidigung räumte nur fahrlässige, durch vorläufig im Affekt verübte Körperverletzung verursachte Tödtung ein und beantragte Freisprechung wegen rechtmäßiger Nothwehr. Der Wahrspruch der Geschworenen verurtheilte den Todschlag, nahm Tödtung in dem von der Verteidigung geltend gemachten Sinne mit geringem Wahrscheinlichkeitsgrade an, und sprach im Uebrigen aus, daß der Angeklagte sich zwar im Stande der Nothwehr befunden, deren Grenzen aber überschritten habe, ohne daß ihm deswegen gesetzliche Entschuldigung zur Seite stehe. Auf Grund dieses Urtheils wurde der Angeklagte zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr oder 2/3 Jahren Einzelhaft verurtheilt.

Frankfurt, 9. März. — Uhr — Min. Nachm. Deherr. Kreditaktien 281, Staatsbahn-Aktien 311 1/2, National 55, Steuerfreie 52 2/3, 1860r Loose 82 1/4, Deherr. Baluta 95 3/4, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 86 3/4, Gold —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

8. März	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 9,7"	- 3,2	0,86	N.O.	bn. bed.	trüb, kalt
Morg. 2 -	27° 8,8"	+ 0,2	0,54	D.	gg. bed.	fall
Nachts 9 -	27° 8,1"	- 0,4	0,72	D.	gg. bed.	fall

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Theater in Baden. Mittwoch 10. März. Gleich und Gleich, Lustspiel in 2 Akten, von Moritz Hartmann. Hierauf: Die alte Schachtel, Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Puttlitz.

